



# Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum für Gastronomie und Werbung

Laut der derzeit gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Naumburg (Saale)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

## Allgemeine Angaben zum Antragssteller

Privatperson

Firma

Name, Vorname(n) und Firma

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Erreichbarkeit (E-Mail, Telefonnummer)

## Details zur Sondernutzung \*1

Art der Sondernutzung

Außenbewirtschaftung	Warenauslagen	Zeitungsständer	Automaten
Plakatierung	Tribünen	Schaukästen	Kinderspielautomaten
Schilder, Tafeln und Werbeaufsteller	Verkaufsstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske, Losverkauf*		
(Kommerzielle) Infostände			
Warengruppen:			

Anzahl & Thema

Ort der Sondernutzung (Anschrift)

Zeitraum	Von	jährl. wiederkehrend	Über Nacht
	bis	monatl. wiederkehrend	Sonn- & Feiertage

<sup>1</sup> Bei Verkaufsständen zwingend angeben, welche Warengruppen gemäß der Gewerbe genehmigung verkauft werden

## Flächenangabe

Art der Fläche	Grünfläche Gehweg	Straße An einer Kreuzung	Andere Wegfläche		
<b>Größenangaben</b>					
1. Standfläche	Länge	in m	x	Breite	in m = m <sup>2</sup>
2. Standfläche	Länge	in m	x	Breite	in m = m <sup>2</sup>
<b>Zusätzliche Angaben für Werbeanlagen und Fahrradständer mit Werbung</b>					
1. Werbefläche	Länge	in m	x	Breite	in m = m <sup>2</sup>
2. Werbefläche	Länge	in m	x	Breite	in m = m <sup>2</sup>
Außenbewirtschaftung:	Anzahl Tische	Anzahl Stühle	Anzahl Sonnenschirme		
Im Altstadt-Bereich: Eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde liegt vor.					

## Anmerkungen

- Der Antrag auf Sondernutzung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung bei der Stadt Naumburg (Saale), Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr einzureichen.  
Die Bearbeitung des Sondernutzungsantrages ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungskosten und ggf.
- Sondernutzungsgebühren gemäß der derzeit gültigen Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Naumburg (Saale).

Ort, Datum

Unterschrift

**Lageskizze**

Bitte stellen Sie im Folgenden zeichnerisch die Standfläche(n) der Sondernutzungsart dar. Beachten Sie wenn möglich und falls vorhanden „Gebäude- bzw. Grundstückseckpunkte“, „Gehwegbreiten“, „Radwegbreiten“ und „Fahrbahnbreiten“.